



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**  
vom 19.09.2024

### Schutz bayerischer Unternehmen vor Übernahmen aus dem Ausland

Ein chinesisches Unternehmen übernimmt die Mehrheit am mittelfränkischen Automobilzulieferer Leoni.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Ausverkauf strategisch wichtiger bayerischer Unternehmen, wie im Fall des Automobilzulieferers Leoni, an chinesische Investoren zu verhindern? ..... 2
  2. Inwiefern sieht die Staatsregierung die Gefahr, dass bayerisches Know-how und Technologien durch solche Verkäufe ins Ausland abwandern und langfristig der heimischen Wirtschaft schaden? ..... 2
  3. Warum hat die Staatsregierung keine klaren Regelungen eingeführt, um den Erwerb von Mehrheitsbeteiligungen durch ausländische Investoren in Schlüsselindustrien zu beschränken? ..... 2
  4. Welche Strategie verfolgt die Staatsregierung, um den Einfluss ausländischer Investoren auf bayerische Unternehmen zu überwachen und zu kontrollieren? ..... 2
  5. Plant die Staatsregierung, ein Frühwarnsystem für Übernahmen in sensiblen Industriebereichen einzuführen, um den Ausverkauf von Know-how und Arbeitsplätzen zu verhindern? ..... 2
  6. Inwiefern sieht die Staatsregierung eine Verantwortung dafür, bayerische Unternehmen vor einer unkontrollierten Übernahme durch ausländische Großkonzerne zu schützen? ..... 3
  7. Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen solcher Übernahmen auf die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft bayerischer Unternehmen? ..... 3
  8. Welche konkreten Schritte plant die Staatsregierung, um Investitionen in die bayerische Wirtschaft zu fördern und Unternehmen zu stärken, damit sie nicht in ausländische Hände geraten? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
vom 08.10.2024

1. **Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Ausverkauf strategisch wichtiger bayerischer Unternehmen, wie im Fall des Autozulieferers Leoni, an chinesische Investoren zu verhindern?**
2. **Inwiefern sieht die Staatsregierung die Gefahr, dass bayerisches Know-how und Technologien durch solche Verkäufe ins Ausland abwandern und langfristig der heimischen Wirtschaft schaden?**
3. **Warum hat die Staatsregierung keine klaren Regelungen eingeführt, um den Erwerb von Mehrheitsbeteiligungen durch ausländische Investoren in Schlüsselindustrien zu beschränken?**
4. **Welche Strategie verfolgt die Staatsregierung, um den Einfluss ausländischer Investoren auf bayerische Unternehmen zu überwachen und zu kontrollieren?**

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bayern ist ein attraktiver Innovations- und Technologiestandort, der viele ausländische Investitionen – auch aus EU-Drittstaaten – anzieht. Ausländische Investitionen, unabhängig von ihrer geografischen Herkunft, sind Wachstums- und Wohlstandstreiber und schaffen sowie erhalten Arbeitsplätze.

Deshalb unterstützt das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) grundsätzlich neben dem freien, regelbasierten Handel auf Basis der multilateralen Welthandelsordnung der World Trade Organization (WTO) auch den freien internationalen Kapitalverkehr.

Für die Fälle, in denen durch ausländische Investitionen aus EU-Drittstaaten die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt sein könnte, gibt es auf Bundesebene die Investitionsprüfungen auf Basis des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung. Das StMWi unterstützt diese außenwirtschaftsrechtlich durchgeführten sektorübergreifenden und sektorspezifischen Prüfverfahren unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und erkennt die im Rahmen der jeweiligen Prüfung erzielten Ergebnisse an.

5. **Plant die Staatsregierung, ein Frühwarnsystem für Übernahmen in sensiblen Industriebereichen einzuführen, um den Ausverkauf von Know-how und Arbeitsplätzen zu verhindern?**

**6. Inwiefern sieht die Staatsregierung eine Verantwortung dafür, bayerische Unternehmen vor einer unkontrollierten Übernahme durch ausländische Großkonzerne zu schützen?**

Die Fragen 5 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Siehe hierzu auch die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 4: Übernahmen durch ausländische Unternehmen sind nicht per se schädlich. In Fällen, in denen die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet sein könnte, greifen die Mechanismen der Investitionsprüfung auf Bundesebene.

**7. Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen solcher Übernahmen auf die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft bayerischer Unternehmen?**

Siehe hierzu auch die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 4: Ausländische Investitionen, unabhängig von ihrer geografischen Herkunft, können Wachstums- und Wohlstandstreiber sein und Arbeitsplätze schaffen und erhalten.

**8. Welche konkreten Schritte plant die Staatsregierung, um Investitionen in die bayerische Wirtschaft zu fördern und Unternehmen zu stärken, damit sie nicht in ausländische Hände geraten?**

Leitbild für die bayerische Wirtschaftspolitik ist und bleibt die soziale Marktwirtschaft mit den Grundideen von unternehmerischer Freiheit, ökonomischer Leistungskraft und sozialer Verantwortung. Damit sollen die Voraussetzungen für Investitionen, Innovationen und internationale Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft geschaffen werden.

Auf Basis dieses Leitbilds existiert ein großes Angebot an Unterstützungsleistungen und Förderprogrammen, insbesondere für die mittelständische Wirtschaft in Bayern (z.B. Regionalförderung, Technologieförderung, Unterstützung für Unternehmensgründerinnen und -gründer etc.).

Mit diesem Kurs wird ein Beitrag zur Erhaltung der Wirtschaftskraft in Bayern geleistet und Bayerns Spitzenpositionen mit Blick auf das langfristige Wirtschaftswachstum, die Wirtschaftskraft pro Kopf und die Arbeitsmarktbilanz erhalten.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.